Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plautzengasse Nro. 385.

No. 80. Mittwoch, den 3. April. **1844.**

Am Gründonnerstage, den 4. April predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittag Herr Archid. Dr. Kniewel. Anfang 9 Uhr. Mittags 1 Uhr Beichte.
St. Johann. Vormittag Herr Diac. Hepner. Anfang 9 Uhr. (Mittwoch, den 3. April Mittags 12½ Uhr Beichte.)
St. Catharinen. Vormittag Herr Archid. Schnaase. Anfang um 9 Uhr.
St. Elisabeth. Nachmittag um 2 Uhr Vorbereitung zur Communion.
St. Trinitatis. Vormittag Herr Prediger Blech. Anfang 9 Uhr. Mittwoch, den 3. April Mittags 12½ Uhr Beichte.
St. Salvator. Vormittag Herr Prediger Blech.
St. Barbara. Vormittag Herr Prediger Oehlschläger. Nachmittag 3 Uhr Beichte.
St. Bartholomäi. Vormittag Herr Predigt-Amts-Candidat Klein. Anfang um 9 Uhr. Beichte 8½ Uhr und Mittwoch um 1 Uhr.
Heil. Leichnam. Vormittag Herr Prediger Tornwald. Anfang 9 Uhr. Beichte ½9 Uhr und Mittwoch Nachmittag um 3 Uhr.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 1. und 2. April.

Herr Gutsbesitzer v. Below aus Stolpe, log. im Englischen Hause. Herr Particulier Schöpffer nebst Gattin aus Mokrau, Herr Cand. philosoph. Schmidt aus Mirchau, Herr Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Berg aus Marienwerder, Herr Kaufmann Kathmann aus Bielefeld, log. im Hotel de Berlin. Herr Kreis-Justiz-Rath Waage aus Carthaus, Herr Kaufmann Koberstein aus Stettin, log.

im Hotel d'Oliva. Herr Postsecretair Münchow aus Lyck, Herr Banksecretair Schottler aus Berlin, die Herren Kaufleute Schlamilch aus Guben, Frande aus Stettin, Frau Gutsbesitzerin Suter nebst Familie aus Loebcz, Herr Fabrik-Besitzer Kauffmann aus Lauenburg, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Die Straßenpolizeiordnung für die Stadt Danzig vom 1. Juli 1806 bestimmt, daß die Straßen täglich gereinigt werden sollen.

Diese Bestimmung wird den zur Reinigung Verpflichteten mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Polizei-Revier-Beamten angewiesen sind, nicht nur die Säumigen zur Bestrafung anzuzeigen, sondern auch auf Kosten derselben die Reinigung bewirken zu lassen.

Danzig, den 29. März 1844.

Königliches Gouvernement. — Königliches Polizei-Präsidium.
v. Dedenroth. — v. Clausewitz.

2. Bei der in dem verflossenen Monat statt gehabten Revision der Bäckerladen hiesiger Stadt, ist bei nachbenannten Bäckern das größte Brod bei gleicher Güte und gleichen Preisen befunden worden:

A. Roggenbrod:

1) bei dem Bäckermeister Thiel, Langgarten No. 70.
2) = = = Breitenfeld, Mattenbuden No. 295.
3) = = = Hellwig, Mattenbuden No. 272.
4) = = = Kramer, 2ten Damm No. 1281.
5) = = = Paulsen, Langgarten No. 232.

B. Weitzenbrod:

1) bei dem Bäckermeister Brey, Glockenthor No. 1971.
2) = = = Beck, Pfefferstadt No. 198.
3) = = = Sander, Schmiedegasse No. 98.
4) = = = Thiel, Langgarten No. 70.
5) = = = Paulsen, Langgarten No. 232.

Danzig, den 28. März 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Clausewitz.

3. Königl. Provinzial-, Kunst- und Gewerk-Schule.

Mit dem 15. April beginnt der neue Lehrgang des diesjährigen Sommer-Semesters und schließt incl. vierzehntägiger Ferien mit dem 1. October. Die Anmeldungen sowohl zur Aufnahme in die Anstalt als auch zur Fortsetzung des bisher genossenen Unterrichts müssen vor dem 15. d. M. bei dem Unterzeichneten im Lokal der Anstalt (Aufgang kleine Gerbergasse) geschehen, und ist derselbe nach den Feiertagen Mittwoch und Sonnabend von 2 — 5 und Sonntag von 11 — 2 Uhr zu den Einschreibungen bereit. Die Unterrichtsgelder betragen halbjährlich für einzelne Lehrabtheilungen 1, 2 und 3 Thaler, Gewerbtreibende sind jedoch gegen einen pränumerando zu zahlenden halbjährlichen Beitrag von ½ Thlr. von den Unterrichts-

Gebühren befreit, und um ihnen den Besuch der Anstalt möglichst zu erleichtern, sind für sie die Lehrstunden vorzüglich Sonntags angesetzt. Ausführlicheres ist bei den Einschreibungen zu erfahren.

Danzig, den 1. April 1844.

Professor Schultz, Director.

4. Die Christine Schwarz, welche sich während ihrer Minderjährigkeit, und nach dem Tode ihres Vaters Jacob Schwarz mit dem Arbeitsmann Gottlieb Lemke aus Königl. Bukowitz verheirathete, hat bei erlangter Großjährigkeit erklärt, die Gemeinschaft der Güter in ihrer Ehe auszuschließen.

Berent, den 1. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

5. Es soll höherer Bestimmung gemäß das auf dem Proviant-Amts-Gehöfte am Kielgraben gelegene, zweistöckige massive Wohngebäude unter Beding des Abbruchs und Einebnung des Platzes, öffentlich verkauft werden. Dazu ist ein Termin auf den 10. April dieses Jahres in unserm Geschäftslokale, Kielgraben No. 12, Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Unternehmer eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sind täglich in den Dienststunden bei uns einzusehen.

Danzig, den 1. April 1844.

Königliches Proviant-Amt.

6. Das bisher bestandene Dienstgespann, bestehend aus 3 Pferden, 2 Arbeitswagen, das Sattel- und Sielengeschirr und die Stall-Utensilien, sollen höhern Anordnungen zufolge öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Hofe des Militair-Oekonomie-Gebäudes, Langgarten No. 111., anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 1. April 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Entbindung.

7. Die heute früh um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Töchterchen, beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Schultz, Elementarlehrer bei St. Peter.

Danzig, den 2. April 1844.

Litterarische Anzeige.

8. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eylert, R. Fr. Dr. Bischof ꝛc. Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms III. Zweiten Theils Erste Abtheilung. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 1844.

Der Erste Theil dieses Buches zeigte uns das erhabene Bild eines der edelsten Fürsten, die je einen Thron schmückten, so daß Unzählige immer aufs Neue an

demselben erbauend sich erquickten; die so eben erschienene Fortsetzung läßt dagegen das hochselige **Königspaar** im schönsten Lichte einer religiösen Verklärung erscheinen, erscheinen zur Zeit, wo es vom Glücke umstrahlt dastand, und dann in einer anderen, wo demselben der Kelch schwerster Prüfungen gereicht ward: ein Bild, das von Keinem ohne Rührung und innige Hingabe betrachtet werden wird! Der Schluß des Buches ist, wenn Gott den Herrn Verfasser bei Kräften erhält, im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

Vorräthig in Danzig bei **S. Anhuth**, Langenmarkt No. 432., Fr. Sam. Gerhard, L. G. Homann, B. Kabus.

Anzeigen.

9. Daß ich mich gegenwärtig hier im Orte als Mühlenbaumeister niedergelassen habe, und alle in dieses Fach fallende Arbeiten annehme, erlaube ich mir einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen. E. N. Seick,
Böttchergasse No. 1056. in Danzig.

10. **Concert-Anzeige.**

Am Ostermontage den 8. April, Mittags um 12 Uhr wird **Sigmund Goldschmidt**, Pianist aus Prag, unter gefälliger Mitwirkung von **Fräulein Grünberg**, des Königl. Hofschauspielers **Herrn Rott** und des **Herrn Janson** eine **Matinée musikale** im Saale des Hotel de Berlin zu geben die Ehre haben.

Billets à 15 Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn Fr. Sam. Gerhard und in der Musikalienhandlung des Herrn F. A. Nötzel zu haben, an der Kasse kostet das Billet 20 Sgr.

11. Zur General-Versammlung des Frauen-Vereins
Mittwoch den 3. April, Nachmittag 4 Uhr,
in dem Local der städtischen höheren Töchterschule Jopengasse No. 731. werden Frauen und Jungfrauen, welche an dem Verein theilnehmen, oder Theil zu nehmen wünschen, freundlich eingeladen.

12. Einem Hochzuverehrenden Publikum widme hiedurch die ganz ergebene Anzeige, wie ich mich mit dem heutigen Tage als Speditions-Commissionair etablirt und meine ganze Aufmerksamkeit dem Spiritus- und Getreide-Fache schenken werde. Meine vieljährige Praxis in dem erstgenannten Geschäfte läßt mir an die resp. Herrn Brennerei-Besitzern die Bitte wagen, mich mit ihrem werthen Vertrauen gütigst beehren zu wollen, und die Versicherung hinzunehmen, daß es stets zur eifrigsten Aufgabe meines Lebens gehören soll, durch prompte und reelle Bedienung ihren Wünschen zu entsprechen. Meine Wohnung ist Sandgrube No. 386.

Danzig, den 1. April 1844. J. Neuwald.

13. **Eine Baustelle, 44 Fuß Fronte nebst Seitengebäude, steht Langfuhr zum Verkauf. Näheres daselbst No. 91.**

14. No. 13. des Sonntagsblattes, enthaltend: „Vorbereitung zur Feier des heil. Abendmahls ist einzeln für 1 Sgr. bei dem Herrn Sign. Gröning zu haben.

15. Feuer-Versicherungs-Anstalt

Borussia.

Versicherungen bei derselben, auf Gebäude, Mobilien, Waaren aller Art, werden angenommen, durch deren Haupt-Agenten C. H. Gottel, senior,
Langenmarkt No. 491.

16. Am zweiten Osterfeiertage nimmt das Sommervergnügen bei mir wie gewöhnlich seinen Anfang bei recht guter Musik und reeller Bedienung, wozu ich Ein resp. Publikum mit der ergebensten Bitte einlade. Pietzkendorf. Meng.

17. Ein Haus, 2ten Damm, mit 7 heizbaren Zimmern, welches sich zu jedem Ladengeschäft eignet, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Auch ist dasselbe mit einem andern Grundstück, welches sich nicht zum Ladengeschäft eignet, zu vertauschen. Das Haus kann sogleich bezogen werden. Näheres Drehergasse No. 1346.

18. Verpachten.

Ein in der Weichsel-Niederung unweit Dirschau belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude mit daran befindlicher Stallung und Scheune, zu welchem acht kulmische Morgen Wiesen gehören und das sich vorzugsweise zur Anlegung einer Melkerei eignen dürfte, soll vom 1. Mai d. J. ab auf drei nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die näheren Bedingungen sind am 15. April d. J., Vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit die Licitation erfolgt, beim Post-Sekretair Müller in Spangau bei Dirschau zu erfragen und werden Individuen, welche die Pacht am 15. April jeden Pachtjahres pränumerando zu zahlen vermögen, zu gedachtem Termin ergebenst eingeladen.

19. Eine anständige kinderlose Familie wünscht Kinder anständiger Eltern, die eine hiesige Schule besuchen, als Pensionaire aufzunehmen. Meldungen werden unter Chiffer M. im Intelligenz-Comtoir angenommen.

20. Den 1. April Mittags ist eine krongoldene Brustnadel mit der Inschrift: Schwester-Liebe, auf dem Wege Häkergasse, Petersiliengasse, Langebrücke, Langenmarkt, bis zur Hauptwache verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen den Werth der Nadel, Häkergasse No. 1440. abzugeben.

21. Nachdem ich hieselbst am Heil. Geistthor No. 956. eine Gewürz-, Material- und Tabakshandlung eröffnet, erlaube ich mir dieselbe der geneigten Beachtung Eines geehrten Publikums ganz ergebenst zu empfehlen.
M. Regelski.

22. Ein Pächter zu einem Eisenhammer und Oelmühle wird gesucht. Näheres Ketterhagschegasse No. 235.

23. Poggenpfuhl No. 380. wird feine Wäsche gut und billig gewaschen.

24. Mehre kleine Grundstücke auf d. Rechtst. an lebhaften Stellen, so wie eine kleine Bäckerei außerhalb der Stadt sind zu billiger Anzahlung zu verk. durch den Commissionair Paulus, Frauengasse No. 903. am Pfarhoff.

25. Mitles. z. **illustrirten Zeitung** werd. gesucht Jopeng. 563.

26. Einem hohen Adel und geehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich am hiesigen Orte als Kleidermacher etablirt habe. Da ich früher in den größten Städten Deutschland's gearbeitet und mir vollständige Kenntniß in diesem Fach erworben habe, so werde ich alle nur mögliche Kleidungsstücke aufs modernste anzufertigen suchen.

Da ich in Berlin auch den Militairschnitt gründlich erlernt habe, so empfehle ich mich zugleich Einem hochlöbl. Officier-Corps zur Anfertigung von Waffen-Röcken und allen Militair-Kleidungsstücken, und verspreche alle in diesem Fach vorkommende Artikel aufs beste und zu billigen Preisen zu stellen.

J. Langnickel, Civil- und Militair-Kleidermacher,
Breitenthor No. 1937., der Weinhandlung des Herrn Feyerabendt gegenüber.

27. Am 1. April hat sich ein junger Wachtelhund, mit braunen Flecken, verlaufen. Der ehrliche Finder erhält bei Ablieferung Heil. Geistgasse No. 781. eine angemessene Belohnung.

28. Geübte Putzmacher-Gehülfinnen und Lehrlinge werden gesucht und mögen ihre Adresse mit E. bezeichnet im Intelligenz-Comtoir einreichen.

29. **Pensionaire** finden freundliche Aufnahme und sorgfältige Beaufsichtigung bei einem Lehrer Poggenpfuhl No. 261.

30. Ein junger Mensch der das Material-Waaren-Geschäft erlernt hat, mit einem guten Attest versehen ist, sucht zu Ostern unter sehr soliden Ansprüchen, wenn auch in einem andern Handlungs-Geschäft eine Stelle. Das Nähere ertheilt Herr Mäkler König.

31. Einige kürzlich freigewordene Stunden wünsche ich wieder durch Unterricht im Pianofortespiel auszufüllen, den ich sowohl Anfängerinnen, als auch solchen Damen, die sich darin nur noch völlig auszubilden wünschen, auf das Gründlichste zu ertheilen bereit bin. — Meldungen werden erbeten in den Nachmittagsstunden von 2 — 5 Uhr.

Adele Philipp,
Poggenpfuhl No. 355., erste Etage.

32. Pensionaire — sowohl Knaben als Mädchen — finden bei mir eine gute Aufnahme, auch können letztere sogleich den Unterricht in meiner Schule genießen.

H. Heyne, Wwe.,
Brodtbänkengasse No. 666.

33. Ein nahe an der Stadt gelegener Hof mit 25 Morgen zweischnittige Wiesen und 5 Morgen Ackerland, kulmisch Maaß, 10 werdersche milchende Kühe, 2 Arbeitspferde nebst Wagen und Geschirr, Stallung und Scheune für Futter und Getreide; 2 Stuben nebst eigener Küche und Boden ist zu verpachten. Das Nähere Häkergasse No. 1511.

34. Der Ausstellerin des April-Briefes besten Dank. A. Z.

35. Ein Bursche v. Lande der Schmidt werd. will, melde sich Korkenmacherg. 784.

36. Ein guter alter Ofen ist Poggenpfuhl 355. billig zu verkaufen. Auch wird daselbst 1 noch recht guter alter eiserner Ofen zu kaufen gesucht.

Vermiethungen.

37. Kohlenmarkt No 2. ist ein Stall auf zwei Pferde und Futtergelaß vom 1. April zu vermiethen.

38. Breitgasse No. 1201. sind Zimmer mit Meubeln zu vermiethen.

39. Hundegasse 274. sind Stuben mit Meubeln zu verm. und gleich zu bezieh.

40. Wegen Versetzung des Herrn Miethers ist Brodtbänkengasse No. 674. die zweite Saal-Etage, neu decorirt, bestehend aus 3 Zimmern auf einem Flur nebst Küche, Boden, Keller und Bequemlichkeit, auch ist eine zweite Gelegenheit, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Kammern und Bequemlichkeit vereint oder getheilt gleich zu vermiethen.

41. In der Hintergasse nahe am Ketterhagerthor ist 1 Stube, 1 Küche u. Keller für 22 Rthlr. jährlich sogleich zu vermiethen. Näheres beim Kutscher Bernau, Ketterhagerthor No. 104.

42. Petershagen No. 168. ist eine freundliche Sommerwohnung nebst Eintritt in den Garten zu vermiethen.

43. Im Jäschkenthale No. 70. ist eine Wohnung von 4 Stuben, Küchen, Kammern ꝛc., zusammen oder auch getheilt für den Sommer zu vermiethen.

44. Pelonken, der 4te Hof, sind mehrere Zimmer, Pferdestall, nebst Eintritt in den Garten, zu vermiethen.

45. Schmiedegasse No. 92. ist eine Vorderstube an einzelne Personen zu verm.

46. Scharrmachergasse 1977. sind 2 Zimmer mit Meubeln vis a vis z. 1. Mai z. v.

Auctionen.

47. Donnerstag, den 4. April 1844, Nachmittags 3 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler im Heerings-Magazin in der Ankerschmiedegasse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

70 Tonnen Klein-Berger Heeringe,
150 " Heerings-Laake.

Die Herren Käufer werden ersucht, zur bestimmten Stunde sich einzustellen.

Rottenburg. Görtz.

48. Mittwoch, den 10. April c., Vormittags 10 Uhr, werde ich, auf gerichtliche Verfügung, im Gasthause „die Pappel“ zu Ohra, die dorthin gebrachten Gegenstände, gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkaufen:

6 Wanduhren, 1 Kommode, 1 Wandspiegel, Kleider- und Glasspinde, Bettgestelle, Tische und

1 kleines Schwein.

Joh. Jac. Wagner, stellv. Auctionator,

49. Mittwoch, den 10. April 1844, Vormittags 10 Uhr, wird der unterzeichnete Mäkler in dem untern Zimmer des am Langenmarkt belegenen, der Ressource Concordia gehörigen, Hauses No. 443. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen:

Folgendes Sortiment Cigarren:

22/4 Kisten Jaquez,
120/10 „ Tobacos Regelia,
88/10 „ Habana,
260/10 „ Imperial,
19/4 „ Woodville (roth Papier),
25/10 „ Perrossier,
26/10 Kisten Cevrado,
52/4 „ E. T. L.,
65/4 „ Woodville (gelb Papier),
50/10 „ Cabannos,
50/10 „ Lafama,
14/4 „ Leal veritable, echte.

Dieses Lager soll geräumt werden und dürfte deshalb nicht leicht wieder eine Gelegenheit vorkommen, so wohlfeile Ankäufe zu machen.

Val. Gottl. Meyer.

50. ## Auction zu groß Bölkauer-Mühle.

Donnerstag, den 18. April 1844, Vormittags 10 Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen des Müllermeisters Herrn Friedrich Gustav Burau zu groß Bölkauer-Mühle, meistbietend verkauft werden:

4 junge Arbeitspferde, 2 Fohlen, 4 milchende und tragende Kühe, 4 Schweine, 2 große eisenachsige Lastwagen, 1 kleiner dito, 1 Spazierwagen, 1 kl. Kastenwagen, 2 Spazierschlitten, 2 große Arbeitsschlitten, 2 Pflüge, 1 Landhaken, Eggen, 2 Kartoffelpflüge, 1 Paar Erndteleitern, Handkarren, Spazier- und Arbeitsgeschirre.

1 pol. Glasspind, Kleider- und andere Spinde, Bettgestelle, Stühle, Tische, 1 acht Tage gehende Wanduhr, 2 Jagdflinten, Wassertonnen, 4 Fleischfässer, Butterfässer, Backtröge, Wassereimer und

an Schirrholz: 12 Paar große Schlittenkuffen, 12 Schock trockene Mühlenkämme, 4 büchene Hobelbanksblätter, büchene Bohlen, Deichseln, Wagenschirrholz und 1 Hobelbank.

Die Herren Müller und Stellmacher werden auf die Güte des Schirrholzes aufmerksam gemacht. Der Zahlungstermin wird sichern, bekannten Käufern bei der Auction angezeigt, Unbekannte zahlen zur Stelle und können fremde Gegenstände eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner,
stellv. Auctionater.
Röpergasse No. 468.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

51. Am Milchkannen-Thor im „Patriarch-Jacob-Speicher" sind blank geschliffene Spaten, so wie blank gescheuerte Halsterketten in allen Nummern bei kleinen und grossen Parthien billig zu verkaufen.

52. **Neueste Sonnenschirme, Marquisen u. Knicker,** elegant und billig: C. L. Köhly, Langgasse No. 532.

53. Frauengasse No. 852. ist ein 4-flügl. Bettschirm billig zu verkaufen.

54. Frischer Kalk ist billig zu haben hohe Seigen No. 1192. bei Skotka.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 80. Mittwoch, den 3. April 1844.

55. Um der großen Concurrenz zu begegnen, mache ich meinen verehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich bei meinem Fabrikat, trotz der jetzt sehr hohen Seiden- und Fischbein-Preise, keine Preiserhöhung wohl aber eine Ermäßigung eintreten lasse, da meine Schirmstoffe aufs vortheilhafteste noch zu günstiger Zeit angeschafft wurden, und so empfehle ich mein reiches Lager von Regen- und Sonnenschirmen, Marquisen und Knickern, Stockschirmen (à la grand mère), nach Pariser Modellen gefertigt zu billigen aber festen Preisen. — Bezüge und Reparaturen, zu denen die geschmackvollsten Zeuge zur gefälligen Ansicht bereit liegen, werden aufs schnellste ausgeführt.

F. W. Dölchner,
Regen- u. Sonnenschirm-Fabrik, Schnüffelmarkt No. 635.

56. Sicheres **Hühneraugenpflaster** nach dem Recepte des Königl. Preuß. General-Staabs-Arztes, welches dieselben spurlos vertilgt, so wie das gereinigte Rinderöhl, welches sich als ein vorzügliches haarstärkendes Mittel bewährt, a 5 Sgr. ist zu haben Schmiedegasse No. 101. in der Barbierstube.

57. Zum bevorstehenden Grün-Donnerstag bringe ich mein Lager von gutem alten Meth a 6, 8 und 10 Sgr. pro ½ Quart hiedurch ergebenst in Erinnerung. — Zugleich erlaube ich mir mein noch reichhaltiges Lager von werderschem Honig a 3⅓, 4, 4½ und eine ganz vorzügliche Sorte a 5 Sgr. pro ℔, jedoch bei 5 ℔ billiger, bestens zu empfehlen und um gütigen Zuspruch zu bitten.

Jacob Löwens, Wwe.,
altst. Graben No. 1290.

58. Wintergrün, sehr breites, ist zu verkaufen Johannisgasse No. 1389.

59. **Diesjährig neueste Herren-Hüte aller Sorten,** empfiehlt zu billigsten festen Preisen: C. L. Köhly, Langgasse No. 532.

60. Die geschmackvollsten Pariser und Berliner Westen-Stoffe in Seide, Sammet, Moiren und Wolle habe ich so eben direct erhalten und empfehle solche meinen werthgeschätzten Kunden und dem geehrten Publikum zu den solidesten Preisen.

Klentz, Kleidermacher,
Frauengasse No. 828.

61. Poggenpfuhl 380. sind gute singende Lerchen u. schlagende Nachtigäle zu haben

62. Heil. Geistgasse 986. ist ein gut erhaltener Kleiderschrank (Meisterstück der schönsten Arbeit) zu verkaufen; auch ist daselbst eine Marktbude billig zu verkaufen.

63. Die Hutfabrik, Hundegasse No. 265., von F. Ehrlich, empfiehlt sich mit extra feinen Castor-Hüten, desgl. einer großen Auswahl Filz- und Seidenhüten aller Art, nach dem neuesten Facon, zu den billigsten Preisen.

Auch werden getragene Hüte nach dem neuesten Facon umgearbeitet.

64. Ein gr. Mehl-, 1 Bett- u. 1 Grützkasten, Fenstertritte u. Schilder, billig, 1 ovaler Speisetisch 3 rthl., 1 gestr. Kommode 7 fl. steht Frauenthor 874. z. Verk.

65. Unterzeichneter empfiehlt E. verehrten Publikum eine große Auswahl von Wagen- und Kleiderbürsten, Haarbesen, Schrobber, Naßbohner, Abstäuber und alle in dieses Fach fallende Artikel; auch für die Herren Maler und Maurer eine sehr große Auswahl von Pinseln, worunter Lyoner und holländische sich befinden, zu billigem Preise.

Aben,
Goldschmiedegasse No. 1072.

66. Ein starker breiträdriger Arbeitswagen steht billig zu verkaufen Kassubschenmarkt No. 888.

67. Der baiersche **Malzsyrup** und ächt baiersche **Malzbonbon's**, beides für d. Husten, vielfach durch ärztliche Zeugnisse empfohlen u. bekannt, sind fortwährend u. zu ermäßigt. Preisen zu haben, bei G. Voigt, Ketterhagschegasse 235.

68. **Auf dem Langenmarkt** im Keller Hôtel de Leipzig sind noch von den Schlesinger Aepfeln zu haben.

69. Seidene und wollene **Korten** empfing und empfiehlt
J. J. v. Kampen, Jacobsthor No. 903., und Langebrücke Laden No. 32.

70. **Sehr bedeutend vergrößertes Lager von Schuhen, Stiefeln und Morgenpantoffeln für Damen** und Herren empfiehlt Ferdinand Pauls, Heil. Geistgasse No. 993.

71. **Reisekoffer, Schultornister** mit und ohne Seehundsfelldeckel, Felleisen, Reise- und lackirte Gürtel, Schulriemen, Leder, Tuch und Pappschirme, gepreßte u. glatte, in jeder Größe, so wie alle Gattungen **Lederwaaren** empfiehlt Ferdinand Pauls,
Heil. Geistgasse No. 993. neben dem Hof-Pianofortebauer Hrn. Fr. Wißniewski jun.

72. Die neuesten und elegantesten **Sonnenschirme, Marquisen-Ecosaises** und **Knicker** in größter Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt **J. F. Voigt, Schirmfabrikant.**

73. Beste, ächt orientalische **Amuletten**, für alle rheumatische und gichtische Beschwerden, (besonders bei veränderl. Witterung p.) durch ärztliche, wie viele andere Atteste hinlängl. bekannt, sind stets zu haben bei G. Voigt, Ketterhagscheg. 235.

74. **Zum bevorstehenden Gründonnerstag**
empfehle ich mich mit den so beliebten **gesottenen Pretzeln,** so wie auch ungesottenen, und recht schönen großen wohlschmeckenden Mandelkringeln.
Theodor Hadlich, Tischlergasse No. 653.

75. Recht schöne gesottene und ungesottene, so wie Mandelkringel, sind bei mir zum Gründonnerstage zu haben. E. Ewald in Neufahrwasser.

76. Die neuesten diesjahrigen **Herrenhüte** in Filz und Seide, modernster Facon, erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen
J. Prina.

77. **Sonnenschirme, Marquisen** und **Knicker** in den allerneuesten und modernsten Gattungen empfiehlt
J. Prina.

78. Den Empfang der neuesten **italienischen Bordüren, Brüssler, Sparterie- u. Reißstroh-Hüten, so wie der neuesten seidenen Modell-Zughüten, Putz- u. Negligee-Hauben,** ein sehr großes Sortiment **neuer facionirter Bänder, Pariser Blumen,** Kragen, Manschetten, Glacee-Handschuhe, sehr hübsche Rosetten und viele zum Putzgeschäft gehörige Artikel beehre ich mich hiermit anzuzeigen, und empfehle solche zu den bevorstehenden Osterfeiertagen zu den billigsten Preisen.
C. E. Elias,
große Krämergasse No. 645.

79. Zwirngasse 1156. stehen unter andern Meubeln 2 Schreibekommoden z. V.

80. Ein neuer Stuhlwagen, vom Stellmacher, ist zu verkaufen auf Niederstadt in der Reitergasse No. 355.

81. Schnüffelmarkt No. 721. sind singende Kanarienvögel zu verkaufen.

82. Rambaum No. 1216. stehen 2 aufgeschnittene Klotzkähne, zum Gebrauch der Fahrzeuge, zum Verkauf.

83. Altst. Graben Ochsengassen-Ecke No. 396. sind feine Hauben u. Hüte, wie auch Kragen, Morgen- und Negligee-Hauben zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

84. Ein starker Arbeitswagen steht 1sten Steindamm billig zum Verkauf.

85. Aechte dunkle und helle Kattune a 2 u. 2½ sgr. empfiehlt
Ignatz Franz Potrykus, Glockenthor-Ecke.

86. Scheibenrittergasse No. 1261. ist eine Handharmonika billig zu verkaufen.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

87. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, auf der Speicherinsel an der

neuen Mottlau unter No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück, das Königs-Schiff genannt, abgeschätzt auf 250 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den zweiten Juli 1844, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger Georg Siegesmund Eduard Krieger zur Wahrnehmung seiner Rechte hiedurch vorgeladen.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

88. Nothwendiger Verkauf.

Das den Daniel und Dorothea Hauschulzschen Eheleuten gehörige, in Skrzeczewo belegene Erbpachtsgrundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und ungefähr Einer Hufe Land nebst mehreren Berechtigungen, soll

am 3. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe ist in der hiesigen Registratur einzusehen und es gewährt der Rein-

Ertrag des Grundstücks von	41 Rthlr.	10 Sgr.,
zu 5 pCt. einen Taxwerth von	826 »	20 »
und zu 4 pCt. einen Taxwerth von	1033 »	10 »
Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von	10 »	22 »
welcher zu 4 pCt. gerechnet ein Capital von	268 »	10 »
darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt	713 »	10 »
und zu 4 pCt. veranschlagt	920 »	— »

beträgt.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in dem anstehenden Termin bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen.

Carthaus, den 24. Februar 1844.

Königl. Landgericht.

89. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bürger Abraham Bär Behrendt zugehörige, hieselbst in der Hospitalsstraße belegene Grundstück No. 56. A., abgeschätzt auf 350 Thlr. soll in termino

den 3. Julius d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,

in dem Geschäfts-Lokale hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Putzig, den 12. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Berichtigung: Int.-Bl. 79. Annonce 47. lies Marquisen statt Marquiquisen.

Extra-Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 80. Mittwoch, den 3. April 1844.

1. # Bekanntmachungen.

Nachdem im Interesse des Publikums sowohl, als der Polizei-Verwaltung eine Umgestaltung des hiesigen Einwohner-Meldewesens nöthig befunden worden, werden die neuern diesfälligen Bestimmungen zugleich mit den ältern Verordnungen, so weit letztere in Wirksamkeit bleiben, dem Publikum in nachfolgender Zusammenstellung zur strengsten Befolgung hiemit bekannt gemacht.

Alle An- und Abmeldungen erfolgen vom 10. April c. ab nicht beim Bureau der Einwohner-Controlle, sondern bei den Commissarien der einzelnen Polizei-Reviere, deren Bureaux zu diesem Zweck von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, geöffnet sein werden.

Die sogenannten Hauslisten fallen fort. — Jede Meldung erfolgt schriftlich. Mündliche Meldungen sind denen gestattet, die nicht schreiben können. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind Formulare zu Meldungen des Wohnungswechsels, deren Rubriken ausgefüllt werden müssen, gedruckt und für 3 Pfennige das Stück bei den Commissarien zu haben. — Wer eine Bescheinigung seiner Meldung wünscht oder ihrer bedarf, (z. B. einer Geburt, eines Todesfalls, behufs Taufe oder Beerdigung) kann die Meldung doppelt einreichen und erhält dann das zweite Exemplar gestempelt zurück.

I. Die Wohnungsveränderungen der Einwohner im Allgemeinen anlangend, so sind zu der An- und Abmeldung verpflichtet:

1) ein jeder Vermiether (auch der Aftervermiether und Schlafstellenvermiether) für die Person seines Miethers,

2) jeder Inhaber einer Wohnung für sich, seine Ehefrau, Kinder, Dienstboten, Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge, überhaupt für alle, von ihm in die Wohnung aufgenommene Personen, selbst dann, wenn er mit dergleichen Personen zugleich an- oder abzieht.

Der Eigenthümer, der sein Haus bezieht oder verläßt, hat dieselbe vollständige Verpflichtung.

3) Die Vermiether und Inhaber von Sommerwohnungen haben die Vorschriften ad 1. und 2. ebenfalls zu beachten.

Die Meldungen müssen übrigens enthalten:

a) die neue Wohnung (in die — Straße Nro. — zieht an als pp.) bei Abmeldungen: die alte Wohnung (aus der — Straße Nro. — verzieht pp.),
b) Vor- und Zunamen (bei Frauen auch derer Familiennamen),
c) Stand oder Gewerbe,
d) Tag und Jahr der Geburt,
e) Geburtsort,
f) Religion,
g) die alte Wohnung (bei Abmeldungen: die neue Wohnung).

Den Meldungen auswärts anziehender Personen müssen die Legitimationspapiere beigelegt werden.

Auch diejenigen, welche, nachdem sie die alte Wohnung verließen, bis zum Beziehen der neuen ein vorläufiges Unterkommen, wenn auch nur für eine Nacht finden, müssen gemeldet werden.

Wer eine Wohnung verläßt, muß dem Vermiether oder Wirth, der zur Abmeldung mitverpflichtet oder allein verpflichtet ist, spätestens beim Abzuge mittheilen, wohin er zieht. Seine Abmeldung muß aber auch dann geschehen, wenn diese Mittheilung unterlassen oder verweigert ward, oder wenn der Abzumeldende heimlich seine Wohnung aufgab.

Ist der zur Meldung verpflichtete Eigenthümer, Vermiether, Einwohner, abwesend, so muß er bei eigener Vertretung Vorkehrungen treffen, daß die Meldungen dennoch und zeitig geschehen.

Bei gleicher Verantwortlichkeit müssen Hauseigenthümer, die ihr Grundstück nicht selbst bewohnen, einen Vice-Wirth bestellen, dem Revier-Commissarius anzeigen, und durch diesen Stellvertreter den polizeilichen Vorschriften ein Genüge leisten.

Die Verpflichtung des Vermiethers, den Miether an- und abzumelden, befreit den Miether keinesweges von der eigenen Pflicht zu solcher Meldung.

4) Erfolgte Verheirathungen muß der Ehemann anzeigen, auch dann, wenn die Eheleute schon vorher beisammen wohnten.

5) Die Geburt eines Kindes hat der Vater, in dessen Abwesenheit (und bei unehelichen Kindern) die Hebamme, oder der Geburtshelfer zu melden; wenn die Geburt nicht in der Wohnung der Gebärenden erfolgte: diejenige Person, bei der die Niederkunft geschah. Die Meldung muß auch dann geschehen, wenn das Kind todt geboren wurde, oder gleich nach der Geburt starb, und Tag und Stunde der Geburt, Geschlecht des Kindes, Namen, Wohnung und Stand der Eltern, (resp. der unverheiratheten Mutter) enthalten.

6) Die erfolgte Taufe eines ehelichen Kindes haben die Eltern, die eines unehelichen hat diejenige Person anzuzeigen, welche die Verrichtung der Taufe veranlaßte und muß zu dem Ende der von dem betreffenden Geistlichen zu attestirende, die vollständigen Namen des Kindes enthaltende polizeiliche Geburtsschein eingereicht werden.

7) Eintretende Todesfälle muß das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich derjenige melden, der das Begräbniß besorgt.

Vorstehend gedachte Meldungen sind dem Commissar des betreffenden Reviers binnen 24 Stunden nach dem Eintritt des zur Meldung verpflichtenden Ereignisses, die Geburtsanzeigen aber binnen 3 Tagen zu machen.

Wer den oben gegebenen Vorschriften nicht nachkommt, wird mit 15 Sgr. bis 2 Thaler Geldbuße, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

II. Hinsichts der Fremden-Meldungen ist folgendes zu beachten:

1) Es verbleibt dabei, daß der Gastwirth und jeder, der aus der Aufnahme von Fremden ein Gewerbe macht, ein von Zeit zu Zeit zu revidirendes Fremdenbuch nach denjenigen Rubriken führe, wie in dem Publicandum der Königl. Regierung vom 27. Februar 1838, (Amtsblatt pro 1838, No. 11.) vorgeschrieben ist, welches dem Fremden zur Ausfüllung vorgelegt, oder nach der mündlichen Angabe der des Schreibens unkundigen Fremden vom Wirth selbst ausgefüllt werden muß. Ebenso ist die Ankunft der Fremden, wenn sie im Tage erfolgte, vor 6 Uhr Abends, wenn sie später

erfolgte am Morgen spätestens 8 Uhr unter Beifügung der Reisepapiere dem Revier-Commissar anzuzeigen. Die Ankunft solcher Personen, die mit keinem Paß versehen, dem Wirth unbekannt sind und auch sonst sich glaubhaft nicht legitimiren können, muß sogleich gemeldet werden. Den Fremden, die länger als 2 Tage hier verbleiben wollen, ist anzudeuten, sich im Polizei-Fremden-Bureau Behufs Visirung des Passes oder Ertheilung einer Aufenthalts-Karte zu melden. Die Abreise der Fremden ist in derselben Frist pünktlich anzuzeigen.

2) Jeder Andere, der einen Fremden, (d. i. solche Person, die hier keinen Hausstand hat, auch nicht zu solchem gehört, vielmehr, auch wenn sie hier ein Absteige-Quartier besitzt, ihren ordentlichen und gewöhnlichen Aufenthaltsort auswärts hat) — in seiner Wohnung Aufenthalt und Schlafstelle gewährt, muß denselben binnen 12 Stunden nach der Aufnahme unter Beifügung der Reisepapiere und binnen gleicher Frist nach der Abreise dem Revier-Commissar melden. — Diese Meldung hat sich zugleich auf alle Begleiter des Fremden zu erstrecken und muß enthalten: die Wohnung, den vollständigen Namen (bei Frauen deren Familiennamen) Stand, Wohnort, Ort, woher der Fremde kommt (oder wohin er reiste).

Zur Lösung einer Aufenthaltskarte für die Dauer seines Aufenthalts am Orte ist jeder Fremde verpflichtet, der länger als 2 Tage verweilen will. Ihre Ertheilung ist im Polizei-Fremden-Bureau nachzusuchen, wohin die Reisepapiere vom Commissar abgegeben werden. Mitglieder und Angehörige einer Familie lösen nur eine Karte.

III. In Betreff der fremden Handwerksgesellen und Gewerbegehilfen und der Controlle der Gesellen und Gehilfen überhaupt, werden nachstehende Vorschriften zur genauesten Beachtung ertheilt:

a) die Herbergswirthe haben zuvörderst die Vorschriften sub No. II. 1. zu beobachten. Sodann aber haben sie nicht allein darauf zu halten, daß jeder fremde Gesell oder Gehilfe sich sogleich im Fremden-Bureau zur Erlangung der Fremdenkarte oder des Visa zur Weiterreise melde, sondern dürfen auch Niemanden länger, als eine Nacht beherbergen, der nicht nachweisen kann, im Fremdenbureau sich gemeldet zu haben.

Die Aufenthaltskarten, zu deren Lösung die einwandernden ortsbehörigen Gesellen und Gehilfen nicht verpflichtet sind, werden in der Regel nur auf 3 Tage ertheilt. Eine Verlängerung derselben wird nur dann nachgegeben, wenn der zünftige Gesell durch ein Zeugniß des Altmeisters, der unzünftige durch ein vom Revier-Commissar beglaubigtes Attest eines Meisters bescheinigt, daß er in bestimmter Frist Arbeit erhalten werde, oder wenn der Gesell durch den Revier-Commissar schriftlich bescheinigen kann, daß er Wohnung und Unterhalt bei Verwandten empfange. Erfolgt nicht der eine oder andere Nachweis, so muß der Gesell oder Gehilfe Danzig verlassen.

b) Jeder eingewanderte fremde Gesell muß wenn er wieder arbeitslos geworden, binnen 24 Stunden, die Ertheilung einer neuen Aufenthaltskarte nachsuchen. Kein Herbergswirth darf, wenn solches unterlassen wird, dem Gesellen fernere Aufnahme gewähren. — Auch diese neuen Karten werden in der Regel nur auf 3 Tage ertheilt, nach deren Ablauf die Wegweisung erfolgt, wenn keine neue Arbeit angetreten, auch die Verlängerung der Karte nicht wie ad. a begründet ist.

c. Gewerbetreibende, die sich zum Betriebe eines Gewerbes der Gesellen oder Gehilfen bedienen, die nicht zum Gesinde gerechnet werden können, sind (behufs polizeilicher Controlle der Beschäftigung sämmtlicher am Ort anwesender, so eben bezeichneter Arbeiter) verpflichtet, dieselben beim Antritt der Arbeit dem Revier-Commissar anzumelden — gleichviel, ob mit dem Arbeitsverhältniß Wohnung und Schlafstelle verbunden ist, oder nicht — und ebenso beim Austritt aus der Arbeit abzumelden. Wo mit der Arbeitsstelle Wohnung und Schlafstelle verbunden ist, kann die Anmeldung des Arbeitsverhältnisses mit der gewöhnlichen Wohnungs-Anmeldung verbunden werden, eben dies gilt von der Abmeldung. Die das Arbeitsverhältniß betreffenden Meldungen müssen übrigens: Vor- und Zunamen — Alter — Geburtsort — Wohnung und Schlafstelle des zu Meldenden enthalten. Die Anmeldungen müssen am Tage des Beginnes der Arbeit, und spätestens innerhalb 24 Stunden, die Abmeldungen 24 Stunden vor dem Abzug, spätestens am Tage der Entlassung gemacht werden.

Auch diejenigen Personen, welche nach überstandenen Lehrjahren als Gesellen oder Gehilfen bei dem Lehrherrn verbleiben, müssen in dieser neuen Eigenschaft dem Revier-Commissar gemeldet werden.

Diejenigen Gesellen oder Gehilfen, die hier ortsbehörig sind, werden, wenn sie arbeitslos geworden und binnen 8 Tagen nicht neue Arbeit oder zureichende Mittel zum Unterhalt nachweisen, auch nicht darthun können, sich um Arbeit vergeblich bemüht zu haben, mit Strenge zur Thätigkeit angehalten werden.

Wer den ad II. und III. gegebenen Vorschriften nicht nachkommt, wird mit 1 bis 5 Rthlr. Geldbuße, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden. Die unterlassene oder unvollständige Führung der Fremdenbücher wird an den Gastwirthen nach dem Publicandum vom 31. Januar d. J. (Amtsblatt No. 7.) gerügt.

Die Bureaux der städtschen Revier-Commissarien befinden sich zur Zeit

im I. Revier Ankerschmiedegasse No. 177.,
im II. do. Breitegasse No. 1204.,
im III. do. Töpfergasse No. 75.,
im IV. do. Mattenbuden No. 261.,
im V. do. Sandgrube No. 393.

Danzig, den 29. März 1844.

Königl. Gouvernement. — Königl. Polizei-Präsident.
v. Dedenroth. — v. Clausewitz.

2. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 10. April d. J. ab, folgende Plätze und Straßen zum IIten Polizei-Revier geschlagen sind:

Der Erdbeermarkt, Glockenthor, Heil. Geistgasse und die Querstraßen: Laternen-, Kohlen-, Faulen-, Goldschmiedegasse, der erste Damm, Zwirn- und Bootsmannsgasse (früher zum Isten Revier gehörig).

Ferner: Die Straße im Rähm, Rittergasse, Zapfengasse, an der Radaune, Krausebohnengasse, Knüppelgasse, das Militairlazareth, Eimermacherhof u. Brabank (früher zum IIIten Revier gehörig).

Danzig, den 29. März 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.
(gez.) v. Clausewitz.